

# Dez. 3 Sicherheit und Umwelt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1475/21

### Titel der Drucksache

1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen (Grünanlagensatzung)  
Stellungnahme des Stadtjugendring vom 29.09.2021

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Zunächst möchten wir die äußerst gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem BÄMM! - Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt - loben. Seit Jahren unterstützt das BÄMM! die Stadtverwaltung in der Kommunikation mit jungen Erfurterinnen und Erfurtern.

Grundlage der Satzungsänderung sind die seit Jahren bestehenden Beschwerden aus der Erfurter Bürgerschaft. In verschiedenen Gesprächen mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern sowie Bürgerinitiativen Klein Venedig, Brühler Garten und Nordpark etc. wurde verdeutlicht, dass sich die Beschwerdelage in den letzten drei Jahren noch einmal massiv verschärft hat. Diese Lage stimmt mit den Feststellungen der Ordnungsbehörde überein. Da die 1. Änderungssatzung allgemein auf alle Nutzer der Parkanlagen wirkt, ist eine explizite Beteiligung des BÄMM! nicht erforderlich.

Die Behandlung der Drucksache im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 28.09.2021 erfolgte in nicht öffentlicher Sitzung zur Vorberatung. Dies ist gemäß Thüringer Kommunalordnung (§ 43 Abs. 1 ThürKO) gesetzlich vorgeschrieben. Dort heißt es: „...Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich...“.

Auch die Stadt Erfurt sieht die Notwendigkeit, allen Bevölkerungsgruppen frei zugängliche Parkflächen zur Verfügung zu stellen. Dass diese öffentlichen Flächen – besonders für Jugendliche – noch nicht in ausreichender Zahl im Innenstadtgebiet vorhanden sind, ist unbestritten. Gemeinsam mit BÄMM! ist daher ein Konzept zu erarbeiten, wo und wie solche Flächen gefunden und genutzt werden können. Dabei müssen jedoch auch die Belange der angrenzenden Flächen und deren Nutzer Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang wird auf die aktuell laufenden Prüfungen der Dezernate 03 und 06 bzgl. einer alternativen Partyfläche am Lutherstein hingewiesen.

Aufgrund der öffentlichen Diskussionen und Beiträgen in den Sozialen Medien möchten wir noch einmal klarstellen: **Bei der Satzungsänderung geht es weder um ein Verbot zum Abspielen von Musik noch darum, Jugendliche aus den Parkanlagen zu vertreiben. Im Ergebnis geht es vielmehr darum, die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner zu gewährleisten. Die getroffene Regelung zielt auf das Verursachen von Lärm in der Zeit von 22 bis 6 Uhr ab. Somit ist auch in den Abend- und Nachtstunden das Abspielen von nicht störender Musik möglich!** Die Unterstellung, dass durch die Ordnungsbehörde hier willkürlich gehandelt und sanktioniert werden wird, möchten wir strikt zurückweisen.

Ebenso wurde kritisiert, dass die Regelung zu unkonkret ist. Auch andere vergleichbare Städte haben ähnliche Formulierungen in ihrer Satzung übernommen. Eine Definition von direkten Dezibel Zahlen ist zum einen nicht umsetzbar, da die Datenerhebung nur durch eine bekanntgegebene Messstelle erfolgen kann. Zum zweiten sind für unterschiedliche Bereiche, andere Grenzwerte anzusetzen. Ein fest formulierter Richtwert innerhalb der Satzung ist daher nicht zielführend.

Innerhalb der Verwaltung wird ein grundsätzlicher Anpassungsbedarf für die Grünanlagensatzung aus 2009 gesehen. Selbstverständlich sollten bei einer solch umfassenden Überarbeitung die bestehenden Beteiligungsstrukturen eingebunden und genutzt werden. Bis zum Inkrafttreten einer solchen Änderung ist die 1. Änderungssatzung zur Grünanlagensatzung geeignet, die Nachtruhe der Anlieger in den entsprechenden Bereichen zu schützen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Horn  
Unterschrift Beigeordneter

30.09.2021  
Datum